

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit Rhetorik I

Seminar-Nr.: **JH011**
Datum: **17.03. - 19.03.2021**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Berghotel Jägerhof
88316 Isny im Allgäu

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion

- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit Rhetorik I

17.03. bis 19.03.2021

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Wirkungsvolles Auftreten in der Betriebsratsarbeit Rhetorik I

Seminarnummer: JH011

Die Seminare Rhetorik I und II sind speziell auf die Praxis der Betriebsratsarbeit zugeschnitten. Die Anwendung von Grundregeln und Methoden der Rhetorik vermittelt Selbstsicherheit und unterstützt den Betriebsrat, z.B. Betriebs- und Abteilungsversammlungen oder Präsentationen vor der Belegschaft oder dem Arbeitgeber, wirkungsvoll zu meistern. Das Training ist interaktiv, praxisorientiert und hat eine große Methodenvielfalt. Die persönliche Videoanalyse fördert die Selbstreflexion. Werkzeuge für den Umgang mit kritischen Situationen sind unter anderem Inhalte des Seminars. Die Besonderheit dieses Seminars liegt darin, dass die Schulung von Rhetorikkompetenzen mit den entsprechenden fachlichen Inhalten aus dem Betriebsverfassungsgesetz verbunden und überprüft werden.

Seminarinhalt

- Was ist Rhetorik überhaupt?
- Grundlagen der Kommunikation kennen und erfolgreich anwenden
- Sprache und Wirkung richtig verstehen und verstanden werden
- Stimme wirkungsvoll nutzen
- Körpersprache als Erfolgsfaktor der Kommunikation geschult einsetzen
- Mit methodischem Geschick eine Verhandlung oder eine Moderation »führen«
- Aufbau, Ablauf und Moderation einer Rede für eine Betriebsversammlung
- Strukturell Aufmerksamkeit erzeugen, um den Spannungsbogen ideal zu gestalten
- Fokussierung auf den Beginn und das Ende einer Rede
- Wirkungsvolles und sicheres Auftreten gegenüber der Geschäftsleitung

Ihr Vorteil

Sie kennen die Grundlagen und Methoden der Kommunikation.

Sie sind in der Lage, unterschiedliche Situationen sicher und wirkungsvoll zu meistern.

Sie wissen, wie Sie Reden professionell vorbereiten und üben an betrieblichen Beispielen Einsatz und Wirkung von Stimme und Körpersprache.

Referenten

Michael Presser,
ehemaliger Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Norman Ruch,
RUCH Training und Performance UG, Ketsch

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

| | | |
|----------------------|---------------|------------|
| Seminargebühr | 780,00 | EUR |
| Übernachtung | 185,04 | EUR |
| Verpflegung* | 178,13 | EUR |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.